

Rundschreiben 2/2006

LNv

Landesnatschutzverband
Baden-Württemberg e.V.



LNv-Präsentation beim
Baden-Württemberg-Tag
in Wertheim



LNv-Ehrennadel an Gerd Walter

Landesnatschutzverband Baden-Württemberg e.V., anerkannter Naturschutzverein nach § 67 NatSchG

Olgastr. 19

70182 Stuttgart

Tel.: 0711/248955-20

Fax: 0711/248955-30

e-mail info@lnv-bw.de

Internet: <http://www.lnv-bw.de>

BW Bank Stuttgart

Konto Nr. 2 039 990, BLZ 600501 01

Nahverkehrsanschluss

Stadtbahnhaltestelle Olgaek

3 Stationen ab Hauptbahnhof

mit U5, U6 oder U7

VORWORT	3
1 AUS DER ARBEIT DES LNV	6
1.1 LNV gründet mit Umweltstiftung Stuttgarter Hofbräu Maschinenringe zur Landschaftspflege	6
1.2 Weitere PEPL-Ausschreibung vom Minister gestoppt.....	7
1.3 Mindestinhalte der Erhaltungsziele von Natura-2000-Gebieten	7
1.4 Protest gegen neues Holzwerk.....	8
1.5 Stellungnahme zur neuen Verwaltungsvorschrift über die Mitwirkung bei Flurneuordnungsverfahren	8
1.6 Mantel-Verordnung für das geplante Biosphärengebiet Schwäbische Alb	8
1.7 LNV lehnt Feldmaikäfer-Bekämpfung ab.....	9
2 LANDESTHEMEN	10
2.1 Lärm-Aktionspläne bis 2008	10
2.2 Fortschreibung des Umweltplanes	10
2.3 Monsanto verzichtet auf Genmais-Anbau in Leingarten.....	10
2.4 Revitalisierung des Projektes "Taubergießen"	11
2.5 Verkehrsclub veröffentlicht Liste gefährdeter Bahnstrecken.....	11
2.6 Änderungen im Ministerium Ländlicher Raum	12
2.7 Start der Versuchsanlage für stromabwärts wandernder Fische in Steinach-Haslach.....	13
2.8 Flughafengegner zur 2. Startbahn: „Größenwahn"	13
2.9 NABU und Land eröffnen umgebautes NABU-Vogelschutzzentrum.....	13
2.10 Rindenbrand befällt Pappeln	14
2.11 SPD-Landespolitiker ehrenamtlich für NABU aktiv	14
3 BUNDESTHEMEN	15
3.1 Föderalismusreform schwarzer Tag für den Naturschutz	15
3.2 Immer noch Mängel beim deutschen Vogelschutz.....	16
3.3 Defizite im Naturschutz der Länder bestehen fort.....	16
3.4 Industrieoffensive gegen europäisches Naturschutzrecht.....	16
3.5 Landliebe täuscht Verbraucher	17
3.6 Für Frösche sind winzige Giftmengen gefährlich.....	17
3.7 Insekten leisten gratis Milliardenservice für Umwelt	18
4 GESETZE, VERORDNUNGEN, URTEILE	19
4.1 Falsche Abgrenzung von Vogelschutzgebieten – wichtige aktuelle Entscheidung des EuGH.....	19
5 LNV – INTERN	21
5.1 LNV-Ehrennadel an Gerd Walter	21
5.2 LNV - lädt zum Zukunftsforum 2006 ein!	21
5.3 Informationen der Geschäftsstelle.....	22
5.4 Berichte aus den Mitgliedsverbänden	22
5.5 Infos aus LNV-Arbeitskreisen und Projektgruppen.....	22
5.6 Siegfried Häfele neues LNV-Vorstandmitglied.....	22
5.7 Fragen an die Arbeitskreise.....	23
5.8 Neue LNV-Veröffentlichungen	23
6 WETTBEWERBE, AKTIONEN, TERMINE, VERANSTALTUNGEN	24
6.1 Öko-Rente 2006	24
6.2 Landesnaturschutzpreis	24

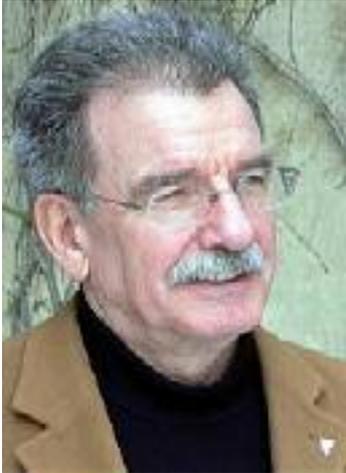
6.3	Aktion gegen das Bienensterben und den Anbau genmanipulierter Pflanzen.....	24
6.4	UNESCO-Dekade-Projekt: Naturdetektive verbinden Umweltbeobachtung und Internet.....	25
6.5	ÖKO-SOMMER Baden-Württemberg „Natürlich genießen“	25
7	SONSTIGES.....	26
7.1	Bundesweites mobilfunkritisches Netzwerk gegründet	26
7.2	Hochwasservorhersage	26
8	VERÖFFENTLICHUNGEN/LITERATUR/INTERNET.....	27

Umlauf des LNV-Rundschreibens

Name	weitergegeben am	Bemerkungen
AK-Sprecher/in		
Stellvertreter/in		

Vorwort

Liebe Natur- und Umweltschützer, meine sehr geehrten Damen und Herren,



dass Ökologie und Umweltschutz eine reichlich komplexe Materie ist, wissen wir inzwischen wohl alle. Und die Erfahrung, dass es regelmäßig große Schwierigkeiten bereitet, derartige Zusammenhänge auch verständlich an „Nichtfachleute“ zu bringen, haben wohl auch schon die meisten von uns gemacht. Schließlich erfordert dieses Bemühen um tatsächliche „Nachhaltigkeit“ von unserem Gegenüber die Fähigkeit, sowohl Zusammenhänge zu erkennen als auch differenziert zu denken. Leider bewirkt diese „Erfordernis“ bei einigen immer wieder eine „Überforderung“ – wie das jüngste Beispiel zeigt: Vom Badischen Landwirtschaftlichen Hauptverband (BLHV) wurde unsere kürzlich verfasste Pressemitteilung zu den Folgen von Biogas-Großanlagen völlig missverstanden.

Wir hatten uns darin klar für die Nutzung dieser alternativen Energiequelle ausgesprochen, gleichzeitig jedoch vor Auswüchsen gewarnt – etwa in der Art, dass auf den einer solchen Großanlage zugeordneten Nutzflächen ein gravierender Intensivierungsschub droht. Als Beispiel führten wir den Wandel bei bislang wenig schürigen, unter FFH-Schutz stehenden Blumenwiesen an, die zum Zwecke der Biogasnutzung künftig Wochen früher und doppelt so häufig gemäht werden müssen. Jedem Landwirt und auch den damit befassten Funktionären des BLHV müsste eigentlich klar sein, dass eine solche Intensivierung diese Blumenwiesen innerhalb weniger Jahre zerstört.

Doch weit gefehlt! Der BLHV reagiert ohne erkennbares Bemühen um Verständnis für die aufgezeigte Problematik und lehnt die von uns geforderten Auflagen für von der Biogasnutzung betroffene FFH-Flächen rundherum ab – ja, er wagt sogar die Behauptung, dass unsere Forderung die Akzeptanz für die FFH-Gebiete generell gefährdet. Akzeptanz erhalten, indem man die zu akzeptierende, d. h. zu schützenden FFH-Blumenwiesen zerstört – kann das das gemeinsame Ziel von Landwirtschaft und Naturschutz sein ???

Im Übrigen weist dieses Beispiel auf ein grundsätzliches Dilemma hin, in dem wir Naturschützer gerade bei den Alternativen Energien stecken: Im Grundsatz stimmen wir den unterschiedlichen Nutzungsweisen selbstverständlich gerne zu. Wir haben aber auch zu bedenken: Windparks zerstören Vorkommen bedrohter Vögel, flächenintensive Solargroßanlagen zersiedeln Landschaft fernab jeglicher Bebauung, Wasserkraftanlagen unterbrechen unsere Gewässer und Biomassekraftwerke werden mit giftigem Altholz befeuert – und diese Aufzählung ist noch nicht einmal vollständig!. So sehen wir uns immer wieder zu einem „ja – aber....“ gezwungen, was von weiten Teilen der Bevölkerung und von vielen Medien nicht verstanden wird bzw. auch gerne missinterpretiert wird..

Aus dieser Zwickmühle können wir uns auch bei präziser, verständlicher Argumentationsweise nur befreien, wenn wir das Thema Energie inklusive Klimawandel nicht auf die Erzeugung Erneuerbarer Energien reduzieren. Es gibt Themenfelder, in denen weniger Missverständnisse lauern: So zum Beispiel beim Thema Energiesparen und -effizienz. Hier können wir dem Bürger leicht vermitteln, wie er mit geschicktem Handeln bares Geld gewinnen und gleichzeitig der Umwelt nutzen kann. Und zum anderen können wir alle, die energiesparende Techniken aus Bequemlichkeit und / oder Besitzstandswahrung blockieren, ohne Skrupel als die eigentlich Gestrigen entlarven.

Zum Abschluss noch ein mir sehr wichtiger interner Hinweis an unsere Arbeitskreise im Lande: Der LNV-Vorstand ist sich der Tatsache völlig bewusst, dass Ihre Arbeit vor Ort schwer und mühsam und dass viele von Ihnen, die Sie ehrenamtlich tätig sind, auch häufig Repressionen ausgesetzt sind. Das zehrt an den Nerven und fördert nicht gerade die Motivation zum Durchhalten und Weitermachen. Der LNV-Vorstand sieht sich in der Pflicht, Sie in Ihrem „täglichen Kampf“ zu unterstützen und hat sich deshalb vorgenommen, zukünftig den persönlichen Kontakt zu den Arbeitskreisen zu verstärken. Kommen Sie deshalb ohne Vorbehalte auf uns zu (über die Geschäftsstelle) – vor allem dann, wenn in Ihrem Arbeitskreis gewisse Ermüdungs- oder Erosionserscheinungen auftreten! Die flächendeckende Präsenz des LNV mit Hilfe unserer ehrenamtlichen Mitarbeiter in unseren Arbeitskreisen ist und bleibt das Rückgrat unserer Organisation. Der Vorstand wird keine Mühe scheuen, sich für deren Erhalt und deren Stärkung einzusetzen.

Ich wünsche Ihnen allen einen schönen Urlaub und bei Ihrer Arbeit für unsere strapazierte Natur Ansporn durch Erfolge!

Es grüßt Sie herzlich Ihr



Reiner Ehret
Vorsitzender

1 Aus der Arbeit des LNV

1.1 LNV gründet mit Umweltstiftung Stuttgarter Hofbräu Maschinenringe zur Landschaftspflege

Mit Landschaftspflegegeräten im Wert von 30.000 Euro unterstützt die Umweltstiftung von Stuttgarter Hofbräu den Aufbau von Maschinenringen für Naturschutzverbände. Geräte (darunter je ein Balkenmäher, Motorsensen und Sägen und ein Anhänger zum Transport) erhielten die LNV-Arbeitskreise in den Landkreisen Göppingen, Ostalb und Rems-Murr. Von dort aus werden sie an die Ortsgruppen der Naturschutzvereine verliehen.



Die Umweltstiftung Stuttgarter Hofbräu hat zusammen mit dem LNV ein Konzept zur Bildung von landkreisbezogenen *Maschinenringen für Naturschutzverbände* entwickelt, das derzeit drei LNV-Arbeitskreise erproben können.

Der Stuttgarter Regierungspräsident Dr. Udo Andriof dankte bei der Übergabe der Landschaftspflegegeräte am 6. April 2006 im Beisein des Stiftungsrats und Vorstandsvorsitzenden der Stuttgarter Hofbräu AG, Bernhard Rebel, den Naturschützern für ihren unermüdlichen Einsatz für unsere Natur und Landschaft. Diese Arbeit verdiene Respekt und Anerkennung und die Zusammenarbeit zwischen Naturschutzverwaltung und Naturschutzvereinen funktioniere bei der Landschaftspflege bestens. Seit sich die Landwirtschaft aus vielen schwierig zu bewirtschaftenden Flächen zurückziehe, fehle dort die Gestaltung der Lebensräume durch Säge und Messerbalken.

Reiner Ehret sprach die Bedeutung des Naturschutzes für eine nachhaltige Entwicklung an. Naturschutz und Ökologie seien nicht nur eine gleichwertige Säule in der Trias Ökonomie, Ökologie und Soziales, sondern die Grundlage einer zukunftsfähigen, nachhaltigen Wirtschaftsweise. Eine vielfältige und schöne Landschaft erweise sich auch als wichtiger Standortfaktor. Reiner Ehret wertet die großzügige Förderung von Naturschutz-Maschinenringen durch die Hofbräu-Umweltstiftung auch als Zeichen an die Naturschützer, dass die ehrenamtlich und schweißtreibende Landschaftspflege geschätzt und anerkannt wird.

Während der aktuellen Pilotphase werden die Erfahrungen mit den Maschinenringen für Naturschutzverbände gesammelt und ausgewertet, damit die Umweltstiftung Stuttgarter Hofbräu anschließend über den weiteren Ausbau des Projekts entscheiden kann.

1.2 Weitere PEPL-Ausschreibung vom Minister gestoppt

BUND, LNV und NABU halten eine andere Herangehensweise für die Sicherung von Natura 2000 und bei der Erstellung des Gebietsmanagements für dringend erforderlich. Sie haben dem MLR ein Vorgehen vorgeschlagen, das sich anhand von Prioritäten auf das landesweite Netzwerk der Lebensraumtypen und Artenvorkommen konzentriert. Vorrang hat, die besonders bedrohten Typen/Vorkommen im gesamten NATURA 2000-Netz zu sichern bzw. zu verbessern, statt wie bisher gebietsweise vorzugehen und mit der Kartierung weniger bedrohter Typen/Vorkommen bereits zum jetzigen Zeitpunkt viel Zeit zu verlieren.

Die PEPL entstünden dadurch erst im Laufe der Zeit durch Zusammenstellung von dringenden und weniger dringenden Bausteinen.

Weiterhin schlagen sie eine Trennung der Festlegung von Erhaltungszielen und der Grunddatenerhebung einerseits von der Maßnahmenfestlegung andererseits vor.

Die ausführliche Stellungnahme ist auf unserer Homepage einzusehen oder kann bei der GS angefordert werden.

1.3 Mindestinhalte der Erhaltungsziele von Natura-2000-Gebieten

Der LNV hatte bereits im Januar 2005 zusammen mit BUND und NABU ein entsprechendes Positionspapier verfasst und u.a. an das Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum (MLR) gesandt: Das MLR antwortet mit Schreiben vom 31.03.06 folgendes:

„Die Standarddatenbögen (SDB) enthalten die in den Gebieten *derzeit bekannten* Vorkommen an Lebensraumtypen (LRT) und Arten. Zwischenzeitlich bekannt gewordene Vorkommen wurden ergänzt. Künftig bei Kartierungen entdeckte LRT oder Arten sind im Rahmen der Aktualisierung der SDB an die EU-Kommission zu melden.



Die mit der EU-Osterweiterung neu in die Anhänge aufgenommenen LRT und Arten wurden nachgetragen und müssen künftig als Schutzzweck beachtet werden. Dies betrifft subkontinentale peripannonische Gebüsche, Kiefernwälder der sarmatischen Steppe, Sumpfgladiole, Haarstrangeule, Blauschillernder Feuerfalter, Zierliche Teller-schnecke und den Steinkrebs.

Die Formulierung der Erhaltungs- und Entwicklungsziele sei Aufgabe der Pflege- und Entwicklungspläne (PEPL). Im SDB sei jedoch kein Feld hierfür vorgesehen.

Die Kohärenz ist mit der Anerkennung des Gebietsmeldeumfangs und seiner Verteilung durch die EU-Kommission nach Ansicht des MLR abgearbeitet.

Vogelarten müssen nach Auffassung des MLR nicht als Schutzzwecke in die SDB bislang reiner FFH-Gebiete eingetragen werden.“

Die aktualisierten Standarddatenbögen liegen der LNV-Geschäftsstelle zwischenzeitlich elektronisch vor. Der Schriftverkehr mit dem MLR kann bei Interesse in der LNV-Geschäftsstelle angefordert werden.

1.4 Protest gegen neues Holzwerk

In einem gemeinsamen Schreiben an Minister Hauk haben NABU und LNV gegen die Pläne der Firma Klenk protestiert, in Oberschwaben ein neues, 50 ha großes Holzwerk zu bauen. Zum einen machen sie ökologische Bedenken gegen zwei favorisierte Standorte geltend, welche in Natura2000-Gebiete eingreifen. Zum andern werden enorme Wettbewerbsverzerrungen befürchtet mit erheblichen Auswirkungen auf die dortigen kleineren und mittleren Unternehmen, welche bis heute weitgehend aus der Region versorgt werden.

In seiner Antwort weist Minister Hauk unsere Bedenken gegen den Standort zurück. In die „rein unternehmerische Entscheidung“ der Firma Klenk werde er weder mit Fördermitteln noch auf andere Weise Einfluss nehmen.

Der Schriftverkehr kann bei der GS angefordert werden

1.5 Stellungnahme zur neuen Verwaltungsvorschrift über die Mitwirkung bei Flurneuerungsverfahren

Der LNV wurde vom MLR um Stellungnahme zur neuen Verwaltungsvorschrift gebeten und hat diese Gelegenheit genutzt, auch über den jetzt gesteckten Rahmen hinausgehende Vorschläge zu unterbreiten. Folgende Punkte wurden eingebracht:

- Der Ladung zum Anhörungstermin nach § 41 Abs. 2 FlurbG muss eine FFH-Verträglichkeitsprüfung bzw. eine FFH-Vorprüfung beiliegen.
- Nachweis einer positiven Wirkung für die Natur
- Die regionale Mindestdichte von Biotopvernetzungselementen nach § 5 NatSchG muss im Verfahren definiert, umgesetzt und rechtlich gesichert werden.
- Scoping zur strategischen Umweltverträglichkeitsprüfung (SUP) zusammen mit §5-Termin (Aufstellung der allg. Grundsätze)
- Anhörungsrecht auch zu nachträglichen Änderungen
- Abnahme und Kontrolle der Ausgleichsmaßnahmen fünf und zehn Jahre nach Abschluss eines Verfahrens
- Anhörungsrecht bei vereinfachten Verfahren
- Frühzeitigere Beteiligung des LNV bei der Vorstellung und Diskussion der Allgemeinen Grundsätze und Abgrenzung des Verfahrensgebiets.

Die ausführliche Stellungnahme ist auf unserer Homepage einzusehen oder kann bei der GS angefordert werden.

1.6 Mantel-Verordnung für das geplante Biosphärengebiet Schwäbische Alb

Der LNV hat zur geplanten VO gegenüber dem RP Tübingen Stellung bezogen. Es wurden u. a. Vorschläge für die Definition des Schutzzweckes, zur Handhabung der Kern-, Pflege- und Entwicklungszonen und für die Besetzung des Kuratoriums gemacht.

Die ausführliche Stellungnahme ist auf unserer Homepage einzusehen oder kann bei der GS angefordert werden.



1.7 LNV lehnt Feldmaikäfer-Bekämpfung ab



In einem Schreiben an das Ministerium Ländlicher Raum hat sich der LNV gegen den Hubschraubereinsatz zur Bekämpfung des Feldmaikäfers am Kaiserstuhl ausgesprochen. Er reklamiert unzureichende Datengrundlagen, welche die Aktion rechtfertigen könnten und befürchtet Schäden in den FFH-Gebieten.

2 Landesthemen

2.1 Lärm-Aktionspläne bis 2008

Nach der EU-Umgebungslärmrichtlinie müssen das Land und die drei größten Städte des Landes Stuttgart, Karlsruhe und Mannheim bis 2008 für besonders lärmbelastete Gebiete Aktionspläne zur Lärmbekämpfung erarbeiten.

Derzeit wird nach Aussagen des UM eine gestufte landesweite Lärmkartierung vorbereitet. Noch dieses Jahr beginnt die Erhebung der Lärmbelastung entlang der Hauptverkehrsstraßen, der Haupteisenbahnstrecken, am Flughafen Stuttgart und in den Ballungsräumen Stuttgart, Mannheim und Karlsruhe. Nach den Vorstellungen von Ministerin Gönner sollen bundesgesetzlich Auslösewerte festgelegt werden, bei deren Überschreitung anschließend Aktionspläne zu entwickeln sind. Dazu wurde eine Gesetzesinitiative über den Bundesrat eingebracht. Vorgesehen seien danach für die ersten Lärmaktionspläne zunächst Werte von 70 Dezibel über den gesamten Tag beziehungsweise von 60 Dezibel in der Nacht. In einer zweiten Stufe soll die Bundesregierung nach Willen des UM eine weitere Absenkung dieser Auslösewerte um drei bis fünf Dezibel prüfen. (UM)

2.2 Fortschreibung des Umweltplanes

Der Umweltplan des Landes soll fortgeschrieben werden. Nach Informationen des UM liegt das Augenmerk insbesondere auf

- einer Überarbeitung auf Grundlage der veränderten rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen, der bisherigen Umsetzungserfahrungen und -bilanz und dem Statusbericht des Nachhaltigkeitsbeirats,
- der Konzentration auf zielgenauen und kosteneffizienten Maßnahmen,
- weiterhin konkreten, möglichst quantifizierten Zielen, am Handlungsspielraum des Landes ausgerichtet,
- einer verstärkten Verankerung des Nachhaltigkeitsgedankens.

Themenschwerpunkte sind Klimaschutz und Energiewirtschaft, Flächeninanspruchnahme und Bodenverbrauch, Schutz vor Lärm, Luftreinhaltung, Hochwasserschutz, Schutz der biologischen Vielfalt sowie Bildung für eine nachhaltige Entwicklung.

Zur Zeit befindet sich der Plan im Anhörungsverfahren und soll Ende 2006 vom Ministerrat beschlossen werden. (UM)

2.3 Monsanto verzichtet auf Genmais-Anbau in Leingarten

Laut BUND sei vermutlicher Grund für den Stopp, dass die genmanipulierten Maispflanzen ein Insektizid produzieren und so geschützte Arten in dem nahe gelegenen, durch europäisches Naturschutzrecht geschützten FFH-Gebiet "Östlicher Kraichgau" gefährden, was eine FFH-Verträglichkeitsprüfung erfordert hätte.

Monsanto hatte vor, auf sieben Feldern in fünf Bundesländern Kreuzungen aus zwei verschiedenen genveränderten Maissorten anzubauen, die sowohl gegen das Monsanto-Herbizid "Roundup" als auch gegen die Schadinsekten Maiszünsler und den in Deutschland noch nicht aufgetretenen Maiswurzelbohrer resistent sind. Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Landwirtschaft (BVL) hatte am



19.05. 2006 sechs Versuchsflächen genehmigt. Für Leingarten im Landkreis Heilbronn wurde ein gesonderter Bescheid zu einem späteren Zeitpunkt angekündigt. Daraufhin erklärte

Monsanto den Verzicht auf den Versuch in Leingarten.

2.4 Revitalisierung des Projektes "Taubergießen"

Im April wurde von Staatssekretärin im Ministerium für Ernährung und Ländlicher Raum, Friedlinde Gurr-Hirsch, eine Vereinbarung für das grenzüberschreitende Projekt "Revitalisierung Taubergießen" mit unterzeichnet. Damit wurde "grünes Licht" für Maßnahmen gegeben, an denen sich das Land Baden-Württemberg mit insgesamt 800.000 Euro beteiligt. Die EU steuert aus INTERREG - Programmmitteln 975.000 Euro bei. Die beteiligten Gemeinden Kappel-Grafenhausen, Rheinhausen und Rust auf der deutschen Seite sowie Rhinau auf französischer Seite tragen weitere rd. 100.000 Euro. Die Stiftung Naturschutzfonds beim Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum rundet die Finanzierung mit 85.000 Euro ab. Bis Mitte 2007 können insgesamt rd. 2 Mio. Euro zur Sanierung der Gießen und Entschlammung der Wasserläufe investiert werden. Es ist u. a. vorgesehen, Durchlassbauwerke umzubauen und Wege abzusenken, damit mehr Wasser in den Bächen durch das Gebiet fließen könne. Insbesondere von Fischern wurde in der Vergangenheit auf die Verschlammungsproblematik im Naturschutzgebiet aufmerksam gemacht und gebeten, eine dauerhafte Verbesserung der ökologischen und chemischen Situation herbeizuführen. (MLR)

2.5 Verkehrsclub veröffentlicht Liste gefährdeter Bahnstrecken

Die gekürzten Mittel für den Schienenpersonenverkehr könnten laut VCD in Baden-Württemberg eine ungeahnte Streckenstilllegungswalune in Gang setzen. Für die Bestellung von Zugleistungen fehlen ab 2007 mindestens 35 Millionen Euro pro Jahr. Dies bedeutet nach den Regelungen des Verkehrsvertrages zwischen Land und DB Regio eine Kürzung um 4 bis 6 Millionen Zugkilometer pro Jahr. Schon 2004 hat das Land schwach ausgelastete Züge gestrichen (rund 1 Million Zugkilometer), so dass es derzeit keine „schwach belegten Züge“ mehr gibt. Eine Kürzung des noch bestehenden Angebotes geht so laut VCD an die Substanz des Bahnverkehrs in Baden-Württemberg. Nach Ansicht des VCD werden Land und DB Ausdünnungen der Zulaufstrecken auf den Stuttgarter Hauptbahnhof vermeiden wollen, weil dadurch Stuttgart 21 gefährdet sei. Dies erhöht jedoch den Druck, die Einsparungen durch Streichungen im ländlichen Raum zu erzielen.



Da laut Nahverkehrsvertrag die DB das Recht hat, schwach ausgelastete Verbindungen zu streichen, tatsächlich schwach belegte Züge aber schon 2004 aus den Fahrplänen getilgt wurden, würde dies in letzter Konsequenz zur Einstellung ganzer Bahnlinien in den weiter von Stuttgart entfernten Regionen führen. Insgesamt 15 Prozent des gesamten DB-Streckennetzes in Baden-Württemberg stehen somit zur Disposition.

Beispielhaft hat der VCD eine Übersicht von Bahnlinien mit relativ geringer Nachfrage zusammengestellt. Deren Fahrgastzahlen liegen deutlich unter dem Durchschnitt in Baden-Württemberg, aber deutlich über Strecken in anderen Bundesländern. Bei diesen Strecken sieht der VCD ein wirtschaftliches Interesse von DB Regio an einer Einstellung des Betriebes. Fast allen Strecken ist gemein, dass sie in den vergangenen Jahren nicht modernisiert wurden und deshalb mit relativ hohen Personalkosten zu betreiben sind.

Kursbuch-Nr	Linie	Tägliche Zugpaare	Streckenlänge	Einsparvolumen (Zugkilometer)
709	Seckach - Rippberg (-Miltenberg)	16/7	28 km	280.000
714	Eppingen - Steinsfurt	14/7	13 km	120.000
788	Wertheim - Crailsheim	13/9	100 km	900.000
786	Crailsheim – Ellwangen (Nahverkehr)	10	21 km	150.000
995	Aalen - Nördlingen	16/10	39 km	400.000
783	Öhringen - Schw.Hall-Hessental	16	34 km	420.000
753	Aulendorf - Kißlegg	8	30 km	220.000
766	Aulendorf - Herbertingen	18	28 km	370.000
971	Memmingen - Wangen - Hergatz (Nahverkehr)	7 (tw. 14)	62 km	450.000
755	Sigmaringen - Tuttlingen	7 (nur DB)	43 km	220.000
727	Donaueschingen - Neustadt(Schw)	16	40 km	470.000
728	Titisee - Seebrugg	16	19 km	220.000
Gesamt			457 km	4.220.000

Darüber hinaus sind nach Einschätzung des VCD im Bereich der S-Bahn Stuttgart weitere Strecken betroffen.

Kursbuch-Nr	Linie	Tägliche Zugpaare	Streckenlänge	Einsparvolumen (Zugkilometer)
790.11	Kornwestheim - Untertürkheim	4	12 km	24.000
790.31	Marbach - Backnang	20	14 km	150.000
788	Kirchheim/Teck - Oberlenningen	12	11 km	100.000
Gesamt			37 km	274.000

2.6 Änderungen im Ministerium Ländlicher Raum

Nach mehr als 15 Jahren im MLR wechselt Ministerialdirektor Arnold in das Innenministerium. Er hat in seiner Zeit als Amtschef im Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum seinen Sachverstand in den Dienst von vier Ministern – Dr.h.c. Gerhard Weiser MdL, Gerdi Staiblin, Willi Stächele MdL und Peter Hauk MdL – gestellt.

Nachfolger ist Ministerialdirektor Max Munding, der bislang Amtschef im Innenministerium war.

In Folge der Verwaltungsreform kamen die Vermessungsreferate des Wirtschaftsministeriums zur Abteilung von Herrn Alker (vormals für Naturschutz und Ländlichen Raum einschließlich FNO zuständig), weshalb dessen Abteilung zu groß wurde. Die Naturschutzreferate wurden darauf zur seitherigen Forstabteilung gelegt zur neuen Abteilung „Waldwirtschaft und Naturschutz“ unter Leitung von Dr. Wangler.

2.7 Start der Versuchsanlage für stromabwärts wandernde Fische in Steinach-Haslach

Während mit den Fischtreppe für den Fischeaufstieg seit Jahrzehnten Erfahrungen gesammelt werden konnten, liegen bislang nur relativ wenige Erkenntnisse über die optimale Gestaltung und den günstigsten Betrieb von Anlagen zum Schutz und zur Weiterleitung stromabwärts wandernder Fische vor. Um für die Kraftwerksbetreiber und die Wiederansiedlung des Lachses optimierte Lösungen zu finden, wurde beschlossen, nicht nur mit konventionellen Anlagen Untersuchungen durchzuführen, sondern auch neuartige Lösungen zu testen. Eine Versuchsanlage zum Schutz stromabwärts wandernder Fische wurde am Wasserkraftwerk an der Kinzig bei Haslach-Steinach (Ortenaukreis) in Betrieb genommen.

Bei der Anlage, die nun in den Testbetrieb geht, handelt es sich um eine neuartige Konstruktion einer Firma aus Karlsruhe in Form eines breiten, umlaufenden Bandes aus Lochblechlamellen mit 12 mm Lochdurchmesser. Es werden eine bessere Schutzwirkung und gleichzeitig günstigere Bedingungen für den Kraftwerksbetrieb erwartet als bei konventionellen Rechenanlagen.



Die Kosten für den Bau der Anlage und die begleitenden Untersuchungen betragen knapp 200.000,- Euro. Davon werden jeweils 70.000,- Euro aus Mitteln der Fischereiabgabe und von der Wasserwirtschaft getragen. (MLR)

2.8 Flughafengegner zur 2. Startbahn: „Größenwahn“

Die Schutzgemeinschaft Filder will Strategien entwickeln, um „dem Größenwahn der Planer“ begegnen zu können, die eine zweite Startbahn auf dem Flughafengelände wollen. „Wir werden dies nicht einfach hinnehmen, sondern alles tun, dass die Filder lebenswert bleiben“, teilt der Vorsitzende Steffen Siegel mit. Er ist überzeugt, dass die Widerstandsgruppe wachse und die Pläne für eine zweite Startbahn auch dazu führen, dass in den Kommunen die Alarmglocken läuten. Für ihn sei klar gewesen, dass gleich nach der Landtagswahl die Debatte um eine zweite Startbahn losgetreten würde.

Stuttgart hat laut Siegel „ohne Not“ möglichst viele Billigflieger geholt und behauptet nun, die neuen Sachzwänge erforderten einen drastischen Ausbau. Die Geschäftsführer der beiden großen Billigflieger Germanwings und HLX hatten die geringen Kapazitäten in den Hauptverkehrszeiten als Nachteil bezeichnet.

2.9 NABU und Land eröffnen umgebautes NABU-Vogelschutzzentrum

Das Land, die Stadt Mössingen, örtliche Handwerker, private Spender und der NABU haben bei der Renovierung des NABU-Vogelschutzzentrums erfolgreich zusammengearbeitet. In mehreren Jahren wurde die Pflegestation für Vögel so umgebaut, dass sowohl Tiere als auch Besucher davon profitieren. Besucher können vorne zuschauen wie NABU-Mitarbeiter in hinteren Pflegekabinen ihre gefiederten Patienten versorgen.

Die Mitarbeiter im NABU-Vogelschutzzentrum Mössingen pflegen nicht nur zahlreiche Vögel. Sie forschen auch und bringen Jung und Alt die heimische Natur näher.

2.10 Rindenbrand befällt Pappeln

Ein erheblicher Teil des Pappelbestandes vor allem im Mittleren Neckarraum zeigt dieses Jahr auffällige Kronenauslichtungen mit gleichzeitigen büschelförmigen neuen Trieben. Die Bäume sind von einem Pilz, dem *Rindenbrand* befallen, der schwache Äste zum Absterben bringt. Es ist zu befürchten, dass von Kommunen und Gewässerdirektionen umfangreiche Fällaktionen vorgenommen werden, da diesen ein Ausschneiden der Krone zu kostenintensiv ist. Da sich viele der Bäume wieder erholen werden, sind Fällmaßnahmen nur bei starkem Befall und an stark begangenen / befahrenen Stellen notwendig. (FVA/LNV)



2.11 SPD-Landespolitiker ehrenamtlich für NABU aktiv

Dr. Walter Caroli wird landespolitischer Naturschutzbeauftragter des NABU Baden-Württemberg. Ende Mai wird der Landtagsabgeordnete sein Mandat niederlegen. Dann wird er sich ehrenamtlich für den NABU engagieren, bei dem er bereits seit 25 Jahren Mitglied ist. Insgesamt 18 Jahre war der SPD-Politiker im Landtag vertreten und genoss dabei hohe Wertschätzung über alle Parteigrenzen hinweg. Bis heute ist er Vorsitzender des Landtagsausschusses für Umwelt und Verkehr. Lange war er auch Sprecher für Natur- und Artenschutz der SPD-Fraktion.

3 Bundesthemen

3.1 Föderalismusreform schwarzer Tag für den Naturschutz

Nicht nur alle Umweltfachleute warnen vor einer unausgegorenen, widersprüchlichen und nicht transparenten Föderalismusreform im Umweltschutz, sondern auch die Vertreter der Wirtschaft beklagen ein hohes Maß an Rechtsunsicherheit.

Auch der Sachverständigenrat für Umweltfragen hat mit einer außerordentlichen Stellungnahme mit dem Titel „Der Umweltschutz in der Föderalismusreform“ (abzurufen unter www.umweltrat.de) eine äußerst fundierte und kritische Bewertung der von der großen Koalition in Berlin gewollten Grundgesetzänderungen im Rahmen der Föderalismusreform vorgelegt.

Der Umweltrat wendet sich massiv gegen die vorgeschlagenen Änderungen im Bereich Umweltschutz. Er befürchtet unüberschaubare Rechtszersplitterungen durch die zahlreichen Öffnungsmöglichkeiten für abweichendes Landesrecht. Vor allem in den Bereichen Naturschutz, Wasserhaushalt, Raumordnung und Verfahrensrecht sieht der Rat unangemessen weite und konturenlose Gestaltungsmöglichkeiten der Bundesländer im Rahmen einer Abweichungsgesetzgebung. Letztlich laufe dies auf mehr Rechtsunsicherheit und eine Zunahme von Streitverfahren beim Bundesverfassungsgericht hinaus.

Konsequenterweise gibt der Rat am Schluss seiner Stellungnahme konstruktive Empfehlungen für eine bessere Kompetenzordnung im Umweltrecht und fordert vor allem einen einheitlichen Kompetenztitel „Recht des Umweltschutzes“ im Rahmen der konkurrierenden Gesetzgebung für den Bund.

Nach der neuen Regelung sollen die Länder anstelle der bisherigen Rahmengesetzgebung des Bundes bei Naturschutz und Landschaftspflege, Wasserrecht, Raumordnung und Jagdrecht nach der Verabschiedung von Bundesgesetzen in Form der konkurrierenden Gesetzgebung davon abweichendes Landesrecht erlassen dürfen. Sowohl der Bund als auch die Länder besitzen dann eine Gesetzgebungskompetenz. Die Folge dieser Parallelgesetzgebung von Bund und Ländern wäre eine erhebliche Rechtsunsicherheit, die zu großen Hemmnissen für die deutsche Wirtschaft führen und ausländische Investoren abschrecken würde.

Bisher gilt, dass Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft möglichst zu vermeiden sind bzw. so gering wie möglich ausfallen. Diese Regelung hat sich grundsätzlich bewährt. Die vorgesehene Neuregelung würde nun außerhalb von Schutzgebieten den Verzicht auf diese Regelung ermöglichen - mit weit reichenden Folgen für den Naturschutz.

Nach Erkenntnissen des DNR sind die Länder die treibende Kraft beim Abbau von Beteiligungsrechten von Bürgern an Planungsverfahren. In einigen Ländern gibt es ganz unverhohlen die Absicht, die Bundesgesetze abzuschwächen, wenn man nur die Möglichkeit dazu hätte.

Zukünftig werden Eingriffe in die Natur durch den Standortwettbewerb der Bundesländer gefördert und die bisherige Ausgleichspflicht bei Eingriffen in Frage gestellt. Der DNR befürchtet, dass nur noch Investoren und nicht mehr Naturschützer das Sagen haben. Bundesweit drohe ein Ausverkauf der Natur.

3.2 Immer noch Mängel beim deutschen Vogelschutz

Die Europäische Kommission ist mit der Umsetzung der EG-Vogelschutzrichtlinie in Deutschland weiterhin nicht zufrieden. Deshalb stellte sie Deutschland jetzt eine letzte schriftliche Mahnung zu, teilte die Kommission Anfang April mit. Nach Ansicht des Brüsseler Exekutivorgans hat Deutschland „weder zahlen- noch flächenmäßig genügend Schutzgebiete auf der Grundlage der EG-Richtlinie ausgewiesen“. Ins Visier gerät dabei auch Baden-Württemberg. Kommt Deutschland dem nicht nach, kann die Kommission gemäß EU-Regularien des Vertragsverletzungsverfahrens beim Europäischen Gerichtshof die Verhängung eines Zwangsgelds beantragen. Bereits 1979 hatte die Europäische Gemeinschaft die Vogelschutzrichtlinie erlassen. Diese sieht unter anderem vor, für besonders bedrohte Vogelarten und Zugvögel Schutzgebiete auszuweisen. Diese *Special Protection Areas* sollen zukünftig zusammen mit den FFH-Gebieten das europäische Schutzgebietsnetz Natura 2000 bilden. (DNR)

3.3 Defizite im Naturschutz der Länder bestehen fort

Mit einem knappen Zehntel seiner Fläche liegt Deutschland bei der Umsetzung der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie unter dem europäischen Durchschnitt von 12 Prozent. Zwar hätten Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen und Rheinland-Pfalz auf Druck der EU-Kommission noch einige bedeutsame Naturschutzflächen nachgemeldet, aber viele seltene Tier- und Pflanzenarten blieben jedoch ungenügend geschützt. Insgesamt seien bislang rund 3,5 Millionen Hektar nach Brüssel gemeldet worden. (BUND)



3.4 Industrieoffensive gegen europäisches Naturschutzrecht

Der Präsident des Deutschen Industrie- und Handelskammertags (DIHK), Ludwig Georg Braun, hat sich mit einem Schreiben vom 9. Februar 2006 an die Europäische Kommission in Brüssel gewandt, um das europäische Naturschutzrecht wirtschaftsfreundlicher zu gestalten. In dem Brief heißt es wörtlich:

„Die deutsche Wirtschaft unterstützt das Ziel der EU-Naturschutzrichtlinien, dem Verlust an Artenvielfalt zu begegnen. Sie hat aber feststellen müssen, dass wichtige Projekte zur Verbesserung der Infrastruktur und zur Entwicklung von Gewerbebeständen wegen der Regelungen des EU-Naturschutzrechts erheblich verzögert und verteuert, zum Teil sogar verhindert werden. Aus anderen Mitgliedstaaten der EU höre ich von ähnlichen Problemen. Daher hat der Deutsche Industrie- und Handelskammertag die Problemfälle näher untersucht und unterbreitet Vorschläge für eine Novellierung des europäischen Naturschutzrechts. Zur Unterstützung der Forderung ist dem Brief ein ausführliches Positionspapier mit dem Titel „Natur schützen – Wirtschaft stärken – Infrastruktur entwickeln“ beigefügt. Darin schlägt der DIHK konkrete Änderungen für das Europarecht vor. Der Verband will unter anderem

- eine neue Naturschutzrichtlinie erreichen, in der die bisherige Vogelschutzrichtlinie und die FFH-Richtlinie ersatzlos aufgehen sollen;
- den Artenschutz außerhalb definierter Schutzgebiete beseitigen;
- erweiterte Beteiligungsrechte der Industrieverbände bei Schutzgebietsausweisungen;
- erleichterte Schutzgebietsveränderungen bei wirtschaftlichen Anforderungen;
- vereinfachte Verträglichkeitsprüfungen bei Eingriffen in den Randbereich von Schutzgebieten;

- die Beschränkung von Beteiligungsrechten der EU-Kommission;
- Artenvorkommen nur noch durch wissenschaftliche Gutachten nachweisen lassen und damit Hinweise aus der Bevölkerung und der Fachöffentlichkeit (=Naturschutzverbände) ausschließen.

Zur Untermauerung der politischen Forderungen führt der DIHK insgesamt 17 Beispiele aktueller strittiger Projekte und Themen an, die seiner Meinung nach mit wirtschaftsfeindlichen Problemen des Naturschutzrechts zu kämpfen haben, darunter die breit diskutierten Fälle wie der Containerhafen Bremerhaven, Kiesabbau in der Nordsee, Zauneidechsen auf einem alten Wuppertaler Bahnhof, Wanderfische im Rhein, Flughafenausbau Frankfurt/M. und der Lückenschluss A 46 / A 49.

Das Schreiben sowie das Positionspapier machen deutlich, dass die Industrie eine intensive Kampagne begonnen hat, um die aus ihrer Sicht zu naturschutzfreundlichen Rechtsvorgaben aus Brüssel zu unterminieren.

Das ausführliche Positionspapier ist über IDUR oder über die LNV-GS zu beziehen.

3.5 Landliebe täuscht Verbraucher

Greenpeace-Experten haben bei einem Milchlieferanten für Campina – die Firma produziert u. a. die „Landliebe“ - Produkte - in Neutrebbin/Brandenburg eine Futterprobe gezogen und analysiert. Entgegen der wiederholten öffentlichen Zusicherung von Campina lässt dieser landwirtschaftliche Grossbetrieb Gen-Mais an Milchkühe verfüttern.



Die Aussage von Campina, dass der Mais nur für Versuchszwecke angebaut wird, ist falsch. Laut dem Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) wurde auch der Gen-Mais in Neutrebbin für kommerzielle Zwecke angebaut.

Kurz vor der diesjährigen Anbausaison für Gen-Mais haben deutsche Landwirte 1800 Hektar im staatlichen Standortregister des BVL angemeldet. Das sind nur etwa 0,1 Prozent der deutschen Maisanbaufläche. Mindestens 134 Hektar davon gehen auf das Konto von Campina/Landliebe-Vertragslandwirten. Diese Betriebe

liegen in Brandenburg.

Der umstrittene Gen-Mais MON810 der Firma Monsanto produziert ein Gift, das auf Schädlinge wie den Maiszünsler tödlich wirkt. Das Bt-Gift kann jedoch auch geschützte Insekten schädigen und sich im Boden anreichern. Die Schweiz, Österreich, Ungarn, Griechenland und Polen haben den Anbau des Gen-Maises wegen ungeklärter Risiken verboten. (DNR)

3.6 Für Frösche sind winzige Giftmengen gefährlich

Pflanzenschutzmittel können für Frösche selbst in extrem niedriger Dosierung überaus gefährlich sein. Das berichten Biologen um Tyrone Hayes von der University of California in Berkeley. Die Forscher fanden heraus, dass Agrarchemikalien, wie sie in der Umwelt rund um landwirtschaftlich genutzte Flächen zu finden sind, als Mixtur das Immunsystem der Frösche stark belastet. Im Zulassungsverfahren für Pflanzenschutzmittel sind Studien zu Kombinationseffekten von Pestiziden bislang nicht vorgeschrieben.

Hayes und sein Team untersuchten, wie sich neun Pflanzenschutzmittel, darunter das in Deutschland nicht mehr zugelassene Atrazin, auf die Entwicklung von Froschlarven auswirken. Wurden die Kaulquappen nur einer einzelnen Chemikalie ausgesetzt, starben bis zu vier Prozent der Tiere, noch bevor sie sich zum Frosch entwi-

ckelten. Bei Versuchen mit der Mischung aller neun Chemikalien stieg die Sterblichkeit auf 35 Prozent. In den Tests lag die Konzentration der zugesetzten Chemikalien bei dem extrem geringen Wert von 0,1 ppb (Teile pro Milliarde anderer Moleküle). Dieser Wert spiegelt nach Ansicht der Forscher die tatsächliche Umweltsituation in landwirtschaftlichen Regionen realistisch wider.

Die Frösche starben an unterschiedlichen Krankheiten, zum Beispiel an Meningitis. Die Forscher vermuten deshalb, dass die Pestizide das Immunsystem der Tiere schwächen. Nach Angaben der Welttierschutzorganisation IUCN sind weltweit rund ein Drittel der 1 856 bekannten Amphibienarten vom Aussterben bedroht. (DNR.)



3.7 Insekten leisten gratis milliardenservice für Umwelt

US-Wissenschaftler haben errechnet wie hoch der Dienstleistungswert von Hummeln und anderen Insekten in den USA ist. Demnach leisten die Insekten Bestäubungsdienste, die etwa 57 Mrd. Dollar wert sind. Traurige Bilanz am Rand: Von den fünf Hummelspezies, die in den USA heimisch sind, nehmen die Populationen von zwei Arten rapide ab und eine ist vom Aussterben bedroht.

Losey und sein Kollege Mace Vaughan von der Xerces Society for Invertebrate Conservation <http://www.xerces.org> haben die Wertschöpfung der Insekten hochgerechnet und sind zu dieser Summe gelangt. Insgesamt sind es vier Aspekte, die die Wissenschaftler mitberechnet haben: Bestäubung von Pflanzen, Aufbereitung von Dung, Schädlingskontrolle sowie Nahrung von zahlreichen Lebewesen.

Ohne Insekten würde beispielsweise die gesamte amerikanische Fischerei kollabieren. Insbesondere die Süßwasserfische ernähren sich zum Großteil von Insekten. Das bedeutet, dass die mit 28 Mrd. Dollar bewertete Fischerei in den USA im Prinzip auf Insekten basiert. Einen ähnlich wertvollen Dienst erweisen die Dung fressenden Insekten in den Weideregionen der USA. Sie sorgen dafür, dass die Zahl der Schädlinge gering bleibt. Mit den Berechnungen wollen die Wissenschaftler das Interesse zum Schutz der Insekten heben. Erst im März 2005 haben Forscher im Wissenschaftsmagazin Nature davon berichtet, dass der kommerzielle Anbau von genetisch veränderten Pflanzengroße Wirkungen auf die umliegenden Gewächse und damit auch auf die Schmetterlinge und Bienen haben könnte. Nach den Ergebnissen der Forscher, die ein Rapsfeld mit genetisch verändertem Canola-Raps untersuchten, der einem bestimmten Herbizid widersteht, nahm die Zahl der Schmetterlinge und Bienen drastisch ab. (DNR)

4 Gesetze, Verordnungen, Urteile

... Internationales und der EU

4.1 Falsche Abgrenzung von Vogelschutzgebieten – wichtige aktuelle Entscheidung des EuGH

Urteil des EuGH vom 23.3.2006, AZ: C-209/04

Der EuGH hatte zwei Rechtsfragen zu klären: zum einen, ob das Vogelschutzgebiet ordnungsgemäß abgegrenzt worden ist, und zum anderen, ob das Straßenbauprojekt einer Verträglichkeitsprüfung hätte unterzogen werden müssen.

Aufgrund der Ergebnisse der neueren wissenschaftlichen Studien lässt das Gericht keinen Zweifel daran, dass aus ornithologischen Gründen die beiden Teilgebiete nicht hätten ausgegrenzt werden dürfen. Der EuGH erteilt damit der deutschen Rechtsprechung eine Absage, dass bei der Beurteilung der Abgrenzung eines Vogelschutzgebiets ein Beurteilungsspielraum besteht. Der Gerichtshof führt in Rdnr. 33 das Urteil aus:

„..., dass sich der Ermessensspielraum der Mitgliedstaaten bei der Auswahl der Gebiete, die für die Ausweisung als BSG am geeignetsten sind, nicht darauf bezieht, diejenigen Gebiete zu BSG zu erklären, die nach ornithologischen Kriterien am geeignetsten erscheinen, sondern nur auf die Anwendung dieser Kriterien für die Bestimmung der Gebiete, die für die Erhaltung der in Anhang I ausgeführten Arten am geeignetsten sind.“ (BSG: Besonderes Schutzgebiet)

„Gemäß ständiger Rechtsprechung verfügen die Mitgliedstaaten zwar bei der Auswahl der besonderen Schutzgebiete über einen gewissen Ermessensspielraum, doch ist über die Ausweisung und Abgrenzung dieser Gebiete ausschließlich anhand der in der Richtlinie festgelegten ornithologischen Kriterien zu entscheiden“ (Rdnr. 22 des Schlussantrags vom 27.10.2005)

Eine klare Absage erteilt der EuGH auch der Argumentation, dass bei der Abgrenzung von Vogelschutzgebieten wirtschaftliche Belange eine Rolle spielen dürfen. Vielmehr müsse die Ausweisung dieser Gebiete als Vogelschutzgebiete den Erhaltungszustand der in Anhang I aufgeführten Arten im Einklang mit den Zielen der Vogelschutzrichtlinie sichern. Österreich hatte sich weiterhin darauf berufen, dass weitere Gebiete für die betroffenen Vogelarten ausgewiesen worden seien. Auch dieser Argumentation wird vom Gerichtshof nicht gefolgt. Die Verpflichtung zur Ausweisung kann nicht durch den Erlass anderer besonderer Erhaltungsmaßnahmen umgangen werden.

Wichtig auch für die in Deutschland stattfindende Diskussion sind die weiteren Ausführungen des EuGH bezüglich neuern wissenschaftlicher Erkenntnisse, die eine Anpassung der Vogelschutzgebiete notwendig machen kann. In vielen Bundesländern wird die Auffassung vertreten, dass die Ausweisung von Vogelschutzgebieten abgeschlossen sei und deshalb eine Änderung der Gebietsgrenzen oder sogar Neuausweisungen nicht mehr notwendig seien. Diese Auffassung ist nunmehr nicht mehr länger aufrecht zu erhalten. Laut EuGH ist es mit dem Ziel eines wirksamen Vogelschutzes kaum vereinbar, wenn herausragende Gebiete für die Erhaltung der zu schützenden Arten nur deshalb nicht unter Schutz gestellt werden, weil sich ihre herausragende Eignung erst nach Umsetzung der Vogelschutzrichtlinie herausgestellt hat.

Die neue Rechtsprechung des EuGH bietet eine gute Argumentationsgrundlage für die Forderung, neue Kartierungen vorzunehmen, um auf einer ausreichenden Datenbasis nochmals zu überprüfen, ob ein Absehen einer Ausweisung bzw. eine Abgrenzung ordnungsgemäß erfolgt ist. Argumentationen wie z.B. Vorbelastungen, bereits ausreichend gemeldete Gebiete, kein ausreichendes Datenmaterial etc. dürfen keine Rolle bei der Ausweisung bzw. Abgrenzung von Vogelschutzgebieten spielen.

5 LNV – Intern

5.1 LNV-Ehrennadel an Gerd Walter

Bei der LNV-Mitgliederversammlung am 8.4.06 erhielt Gerd Walter die LNV-Ehrennadel von Reiner Ehret überreicht. In seiner Laudatio bezeichnete Gerd Schach, langjähriger Naturschutz-Wegbegleiter des Geehrten, diesen als einen Glücksfall für den Naturschutz insgesamt. Gerd Walter, der 53 Jahre lang aktiv im Naturschutz tätig war, war seit Gründung des LNV im Jahr 1979 bis 1992 Sprecher des LNV-Arbeitskreises im Alb-Donau-Kreis und von 1985 bis 2000 LNV-Vorstandsmitglied. Er ist Träger der goldenen Ehrennadel des Schwäbischen Albvereins und seit 1999 dessen Ehrenmitglied. Mit Schlagwörtern wie „Naturschutz – konsequent und machbar“, „Lasst Mauern blühen“ oder „Tanzeslust killt Umweltfrust“ stellte er immer wieder seine treffliche Formulierungskunst unter Beweis. Im Schwäbischen Albverein war Gerd Walter ab 1958 Gaunaturschutzwart und ab 1965 Hauptnaturschutzwart Süd bis zu seiner „Pensionierung“ 1999. Wegweisende Naturschutz-Ideen im Albverein gehen auf ihn zurück: zum Beispiel die Einstellung eines hauptamtliche Naturschutzreferenten bereits 1983, der gut ausgestattete Albvereins-Pflegetrupp mit Pflegetruppleiter und der jährliche Landschaftspflegetag und vieles mehr.

5.2 LNV - lädt zum Zukunftsforum 2006 ein!

Unter dem Titel „**Waldwechsel - vom Märchenwald zum Holzacker?**“ lädt der Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg e.V. (LNV) am 14. Oktober 2006 zu



seinem jährlichen „Zukunftsforum Naturschutz“ ein und greift damit ein Thema auf, das kaum brisanter und aktueller sein könnte. Denn die Bewirtschaftung des Waldes steckt zur Zeit in einem gravierenden Umbruch, der befürchten lässt, dass neben der wirtschaftlichen dessen andere Funktionen wie Erholung und Naturschutz völlig an den Rand gedrängt werden.

Das Zukunftsforum will diese vielschichtigen und sehr tiefgreifenden Entwicklungen für Naturschützer und Vertreter von Politik, Verwaltung, Land- und Forstwirtschaft ins Blickfeld rücken und diesen Akteuren eine Plattform zur Diskussion bieten.

So spannen die Referate den Bogen von Veränderung der Waldgesellschaften infolge des Klimawandels über seine Schutzfunktionen bis hin zu der Frage, ob die freie Betretbar- und Erlebbarkeit des Waldes für das Allgemeinwohl auch in Zukunft erhalten werden kann. Baden-Württembergs zuständiger Minister Hauk wurde gebeten sich zu äußern, wie sich die verschiedenen Ansprüche an den Wald aus Sicht des Landes unter einen Hut bringen lassen.

Neben Minister Hauk sind als Referenten unter anderem Heidelbergs OB Beate Weber, Max Erbgraf zu Königsegg als Präsident der Forstkammer Baden-Württemberg und Prof. Dr. Hubert Weiger, Vorsitzender des Bund Naturschutz Bayern e. V. geladen. Die Tagung findet in Stuttgart von 9.30 - 16.30 Uhr im Haus der Architekten statt.

Programm und Anmeldung unter www.lnv-bw.de oder über die LNV-Geschäftsstelle (Fon 0711/24 89 55 -20, Fax -30, Email: info@lnv-bw.de)

5.3 Informationen der Geschäftsstelle

Die [LNV-Homepage](#) wurde in den letzten Wochen mit Hilfe von Webdesignerin Katrin Bächle-Grub vollkommen neu strukturiert und gestaltet (einige wenige Kapitel sind noch im Aufbau begriffen).

Wir hoffen, dass Ihnen das neue Design gefällt – Anregungen und Kritik nehmen die GS gerne entgegen!

LNV

Landesnaturschutzverband
Baden-Württemberg e.V.



5.4 Berichte aus den Mitgliedsverbänden

Neuer Vorsitzender des Schwäbischen Heimatbundes ist Fritz-Eberhard Griesinger. Der LNV gratuliert und wünscht sich den Fortbestand der guten Zusammenarbeit.

Neuer Vorsitz in der Arbeitsgemeinschaft Naturgemäße Waldwirtschaft Baden-Württemberg e.V. (ANW): Auf der diesjährigen Jahreshauptversammlung der ANW Baden-Württemberg der 1. und 2. Vorsitzende der Landesgruppe neu gewählt.

Neuer 1. Vorsitzender und Nachfolger von Monika Runkel ist Franz-Josef Risse, Leiter der zentralen Holzbereitstellung im Referat Technische Produktion, Vertrieb und Marketing der Forstdirektion Tübingen. Stellvertretender Vorsitzender ist Günther Groß, Leiter des Kreisforstamtes Freudenstadt im Nordschwarzwald.

Als neuer Geschäftsführer engagiert sich Gert Zimmer, Mitarbeiter im Referat Biologische Produktion und Forsteinrichtung der Forstdirektion Tübingen.

Die Aktionsgemeinschaft für demokratische Verkehrsplanung Breisgau-Hochschwarzwald e.V. hat ihre Mitgliedschaft im LNV gekündigt. Grund ist die Auflösung des Vereins.

5.5 Infos aus LNV-Arbeitskreisen und Projektgruppen

Der LNV-AK Hochschwarzwald ist, zur Freunde des LNV, dabei sich neu zu gründen. Ein Sprecher wurde noch nicht gewählt, als vorläufiger Ansprechpartner steht Siegfried Kognitzki aus Feldberg zur Verfügung.

5.6 Siegfried Häfele neues LNV-Vorstandmitglied

Als Nachfolger für Ulrich Kienzler, der aus beruflichen Gründen sein Vorstandsamt niederlegen musste, wurde Siegfried Häfele aus Murrhardt als neuer stellvertretender Vorsitzender von der Mitgliederversammlung gewählt. Der LNV dankt U. Kienzler für seine engagierte Mitarbeit und wünscht Herrn Häfele viel Freude im neuen Ehrenamt.



5.7 Fragen an die Arbeitskreise

Die GS bittet die Arbeitskreise, offensichtliche Eingriffe in Natura2000-Gebiete an Dr. Anke Trube zu melden. Wir benötigen diese Fälle zur Untermauerung unserer Kritik an den bestehenden, offensichtlich unzureichenden Regelungen bzw. deren Missachtung.

5.8 Neue LNV-Veröffentlichungen

LNV-Infos und -Positionen:

LNV-Position zur Wasserkraft als [PDF](#)

Wasserkraftnutzung in Baden-Württemberg – gemeinsame Erklärung von LNV, NABU und LFV

LNV-Positionen zum Natur und Umweltschutz als [PDF](#)

Positionen zum Natur- und Umweltschutz; Positionspapier des LNV, verabschiedet von der Mitgliederversammlung am 12.04.2003

LNV-Positionen zur Energie als [PDF](#)

Pressemitteilungen:

[LNV zur Regierungserklärung von Ministerpräsident Oettinger](#)

Natur- und Umweltschutz wird Motor für Konjunktur und Arbeitsmarkt!
vom 21.06.2006

[Landesnatschutzverband sieht Regelungsbedarf für Biogas-Großanlagen](#)

Pro Anlage droht Artenverarmung auf Hunderten von Hektare
vom 11.05.2006

[Bremst Frankreich den Atomausstieg?](#)

Landesnatschutzverband will Einblick in die Verträge mit dem französischen EnBW-Hauptaktionär EdF
vom 24.05.2006

[Gerd Walter aus Ulm erhält Ehrennadel des Landesnatschutzverbandes](#)

vom 10.04.2006

[Reiner Ehret einstimmig als LNV-Vorsitzender bestätigt](#)

vom 10.04.2006

[LNV kritisiert Stuttgarter Regierungspräsidium](#)

Neue Verkehrsuntersuchung ist Teil einer rückwärtsgewandten Verkehrspolitik!
vom 31.03.2006

[LNV wendet sich an Schweizer Nationalräte](#)

Unzureichende Beteiligung an Atom-Endlager-Planung in Benken wird beanstandet
vom 28.03.2006

(alles auch über die LNV-GS zu erhalten)

6 Wettbewerbe, Aktionen, Termine, Veranstaltungen

6.1 Öko-Rente 2006

Die Neumarkter Lammsbräu hat den mit insgesamt 10.000 Euro dotierten Umweltpreis „Öko-Rente 2006“ ausgeschrieben. Bewerben können sich alle, die im Zeitraum des letzten Jahres bis einschließlich Juli 2006 einen Beitrag im ökologischen, sozialen oder ökonomischen Bereich geleistet haben – als Einzelner oder in einer Gruppe. Denkbar sind z.B. Maßnahmen zum Energiesparen, die Integration von Leistungsgeminderten oder aber die Entwicklung von ökologischen Anbauprojekten in der Dritten Welt – die Bandbreite nachhaltiger Ideen ist groß. Sowohl Eigen- als auch Fremdnominierungen sind möglich.

6.2 Landesnaturschutzpreis

Die Stiftung Naturschutzfonds beim Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum Baden-Württemberg vergibt alle zwei Jahre den Landesnaturschutzpreis. Diese Auszeichnung würdigt vor allem das Engagement der vielen ehrenamtlich Tätigen im Naturschutz. Der diesjährige 13. Naturschutzpreis steht unter dem Motto "Konsequent dabei - Langjährige Naturschutzarbeit".

Bis zum 01. August 2006 können über die jeweils zuständige Untere Naturschutzbehörde bzw. das Regierungspräsidium noch Bewerbungen eingereicht werden. Der Preis ist mit 15.000 Euro dotiert, eine Aufteilung auf mehrere Preisträger ist möglich.

Einzelpersonen, Vereine, Verbände, Schulen, Kindergärten und sonstige Gruppen können sich mit Projekten bewerben, die sie langfristig, d.h. über einen Zeitraum von mehr als zehn Jahren kontinuierlich durchgeführt haben bzw. durchführen. In Frage kommen z.B. Pflegemaßnahmen, Artenschutzprojekte, Öffentlichkeitsarbeit und Bildungsmaßnahmen oder sonstige Naturschutzvorhaben.

Weitere Informationen sind im Internet <http://www.stiftung-naturschutz-bw.de/> unter "Projekte" abrufbar sowie bei der Stiftung Naturschutzfonds beim Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum, Kernerplatz 10, 70182 Stuttgart erhältlich.

6.3 Aktion gegen das Bienensterben und den Anbau genmanipulierter Pflanzen

Wann ist ein Pestizid gefährlich für Tiere? Laut Gesetz ist ein Mittel erst dann gefährlich für Ihre Tiere, wenn mehr als 50% der damit in Berührung gekommenen Tiere daran sterben. Schädigungen der jungen Tiere spielen gar keine Rolle und andere, verwandte Tiere wie seltene und vom Aussterben bedrohte Tiere können sehen, wo sie bleiben... Imker und Naturschützer bitten deswegen um Ihre Unterstützung - protestieren Sie mit uns gegen die zunehmende Umweltvergiftung durch rücksichtslose Agrarkonzerne - übrigens die gleichen, die uns Genfood andrehen wollen.

Näheres siehe: <http://www.bienensterben.info>



6.4 UNESCO-Dekade-Projekt: Naturdetektive verbinden Umweltbeobachtung und Internet

Das Jugend-Multimediaprojekt "Naturdetektive" des BfN wurde kürzlich als "offizielles UNESCO Dekade-Projekt" vorgestellt. Spannende und vielfältige Wettbewerbe bereichern das interaktive Angebot der Naturdetektive. Erneut gibt es den Wochenwettbewerb und den internationalen Wettbewerb zur biologischen Vielfalt mit Palau, einem Inselstaat im Pazifik. Die Internetplattform der Naturdetektive bietet einen dynamisch anwachsenden Wissens- und Erfahrungsraum, der frei verfügbar ist. In diesem Jahr laden zwölf Themen zum Mitmachen ein. Zu den acht Arbeitsthemen gehören: Wasser und seine Bewohner; Wald und Holz; Bäume des Jahres; Sprungspinne; Wandernde Tiere; Vielfalt Bauernhof; Nachwachsende Rohstoffe und Naturdenkmäler.



Drei reine Beobachtungsthemen beschäftigen sich mit dem Buschwindröschen, dem Kuckuck und dem Mauersegler. Beobachtungen zu diesen drei Themen können in der neuen Naturdetektive-Staffel erstmals auch über die Landesgrenzen Deutschlands hinweg in eine Karte eingetragen werden. Ziel ist es, die Wanderbewegung des Frühlings sichtbar zu machen.

Ein Thema mit der Bezeichnung "Meine Themen" beinhaltet die freie Gestaltung eigener Reporterseiten/Themen sowie ein wachsendes Naturdetektive-Lexikon, an dem alle Naturdetektive gleichberechtigt mitarbeiten können. Ferner gibt es auch in diesem Jahr gibt es wieder einen Malwettbewerb.

Näheres siehe www.naturdetektive.de

6.5 ÖKO-SOMMER Baden-Württemberg „Natürlich genießen“

Wie wird die leckere Biomöhre oder der Bioapfel angebaut?

Warum ist Biomilch für Mensch und Natur so gesund?

Woran erkenne ich Bioprodukte und warum sind sie ihren Preis wert?

Antworten auf diese und andere Fragen sowie jede Menge Genuss und Spaß garantiert der ÖKO-SOMMER 2006 in Baden-Württemberg, zu denen die Öko-Anbauverbände (Bioland, Demeter, Naturland, Ecovin, Ecoland) ganz herzlich einladen.

Von Mai bis Oktober 2006 wird ein abwechslungsreiches Veranstaltungsprogramm rund um den Ökolandbau im ganzen Ländle geboten.

Veranstaltungen: Hier finden Sie Veranstaltungen (z.B. Hoffeste, Tag der offenen Tür, Wanderungen, Bio-Brunch) in Ihrer Region

Service Hier können Sie direkt Ihre Veranstaltung anmelden und Materialien zur Bewerbung bestellen.

Kontakt Weitere Informationen und Anmeldung von Veranstaltungen.

7 Sonstiges

7.1 Bundesweites mobilfunkkritisches Netzwerk gegründet

Ziel des Netzwerkes ist es, den Informationsaustausch unter den bestehenden Initiativen zu verbessern, den Aufbau neuer Initiativen zu fördern und die Voraussetzungen für überregionales Handeln zu schaffen. Damit soll ein Beitrag zur Stärkung der mobilfunkkritischen Bewegung in Deutschland geleistet werden. *Netzwerk Risiko Mobilfunk*, Tel. 0700 / 28800288, Fax 012120 / 248703

eMail: info@netzwerk-risiko-mobilfunk.de www.netzwerk-risiko-mobilfunk.de

7.2 Hochwasservorhersage

Die Hochwasser-Vorhersage-Zentrale der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW) stellt laufend aktualisierte Mess- und Vorhersagedaten auf den nachfolgend aufgeführten Informationswegen bereit:

Internet: www.hvz.baden-wuerttemberg.de

Videotext: SW3, Tafeln 800 - 809

automat. Telefonansage:

Oberrhein: 0721 / 9804-61

Unterer Neckar: 0721 / 9804-62

Oberer Neckar: 0721 / 9804-63

Donau: 0721 / 9804-64

Main und Tauber: 0721 / 9804-65

Mobilfunk: wap.hvz.baden-wuerttemberg.de



Hochwassergefahrenkarten

Die Hochwassergefahrenkarten werden in einem Gemeinschaftsprojekt zwischen Land und Kommunen bis 2010 an ca. 12.500 km Fließgewässer erstellt. Die Regierungspräsidien koordinieren die Arbeiten regional und beauftragen Fachbüros mit der Umsetzung. Für das Einzugsgebiet des Neckars werden die Hochwassergefahrenkarten im Rahmen des EU-Projekts SAFER (strategies and action for flood emergency risk management) erarbeitet.

Informationen über die Darstellungsform der Karten und den Stand der Bearbeitung sind im Internet unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de abrufbar.

8 Veröffentlichungen/Literatur/Internet

Ozon: aktuelle Werte und deutschlandweite Prognosen im Internet

Unter der Adresse <http://www.umweltbundesamt.de/uba-info-daten/daten/aod.htm> veröffentlicht das UBA stündlich aktualisierte Ozonwerte und Ozonprognosen für Deutschland.



Wie hoch sind die Ozonkonzentrationen in meiner Umgebung? Welche Belastung ist zu erwarten? Antwort auf diese Fragen gibt das Umweltbundesamt (UBA) im Internet.

Ab 10:00 Uhr können Bürgerinnen und Bürger bundesweite Ozonprognosen für den laufenden Tag und die beiden folgenden Tage abrufen. Die Prognosen sind in einer Deutschlandkarte farbig dargestellt.

Naturschutzgebiete im Regierungsbezirk Tübingen

Zu beziehen beim Regierungspräsidium Tübingen, Konrad-Adenauer-Str. 20, 72072 Tübingen, Telefon 07071/757-0, Telefax 07071/757-3190

Nachdem die 1995 erschienene erste Auflage des Buches mit dem Titel „250 Naturschutzgebiete im Regierungsbezirk Tübingen“ schon länger vergriffen war, präsentiert die aktualisierte Neuauflage die inzwischen fast 300 Naturschutzgebiete in überarbeiteten Texten und mit über 450 Abbildungen und Karten. Ganz neu gestaltet wurden die einleitenden Kapitel. Aber auch zur Naturschutzgeschichte, zum Unterschutzstellungsverfahren und zum Biosphärengebiet „Schwäbische Alb“ findet man Informationen. Besucherhinweise bei den einzelnen Naturschutzgebieten runden das Erscheinungsbild des Buches ab.

Broschüre über die Folgen des Biodiversitätsverlustes

[Broschüre als PDF downloaden](#)

Broschüre kostenlos bestellen: E-Mail marlies.uhlig@ufz.de

"Der anthropogen verursachte Rückgang der Biodiversität ist wirtschaftlicher Selbstmord." So drastisch drückt UNEP-Direktor Klaus Töpfer die Folgen des Artensterbens aus. Wissenschaftliche Anstrengungen zum Erhalt der Artenvielfalt bündelt die Arbeitsgemeinschaft Biodiversitätsforschung in der Helmholtz-Gemeinschaft. Sie betrachtet die Rolle der Biodiversität und die Folgen ihres Rückgangs für das Klima, für Meere und Polargebiete, für die Wechselwirkungen in der Biosphäre und den Landschaftswandel. Lesen Sie mehr über die Rolle der Wissenschaft für Erhalt und Verständnis der Biodiversität: Der oekom verlag hat für die Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren die Broschüre "Biodiversität im Forschungsbereich Erde und Umwelt der Helmholtz-Gemeinschaft" erstellt.

CD „Konzeption zur Entwicklung und zum Schutz der nördlichen Oberrhein-niederung“

Zu erhalten bei der LNV-Geschäftsstelle

Bei dieser Arbeit handelt es sich um Arbeitsmaterialien zum Auenschutz und zur Au-erenaturierung, die ausschließlich Vorschlagscharakter, keinen rechtsverbindlichen Charakter besitzen. Sie wurde auf Grundlage des Rahmenkonzepts zum Integrierten Rheinprogramm erstellt, das solche konzeptionellen Arbeiten ausdrücklich fordert und dem der Ministerrat am 29.1.1996 zugestimmt hat. Die Konzeption schreibt die Rheinauenschutzgebietskonzeption aus dem Jahr 1988 fort, in der erstmalig naturwissenschaftliche Grundlagen sowie Ziel- und Maßnahmenvorschläge zum Schutz und zur Renaturierung der Landschaft im nördlichen Oberrheingebiet dargestellt worden sind.

Kampfansage an die Lichtverschmutzung

www.lichtverschmutzung.de

Künstliches Licht schädigt nicht nur die Insekten- und Vogelwelt, sondern stört auch das Immunsystem des Menschen. Dabei gibt es inzwischen relativ einfache und innovative Maßnahmen zur Begrenzung. Mehrere Regionen in Italien und Spanien sowie die Tschechische Republik haben Gesetze eingeführt, um die Lichtverschmutzung zu reduzieren. Auch in B.-W. ist ein erster zaghafter Schritt getan: Nach



unserem neuen Naturschutzgesetz kann die Verwendung sogenannter Skybeamer eingeschränkt werden. Von der EU sind bislang in langjährigen Verhandlungen Normen für die minimalen Beleuchtungsstärken erarbeitet worden, auf dem "5. Europäischen Symposium zum Schutz des nächtlichen Himmels" im belgischen Genk wurde in diesem Jahr darüber hinaus gefordert, obere Grenzwerte zu definieren. Mehr interessante Details zu diesem Thema über die angegebene Internetseite!

"Grüne Gentechnik" hat weniger als 500 Beschäftigte - keine neuen Arbeitsplätze in Sicht

Die Expertise "Grüne Gentechnik als Arbeitsplatzmotor? Genaueres Hinsehen lohnt sich" ist im Internet unter

http://www.bund.net/lab/reddot2/pdf/gentechnik_arbeitsplaetze.pdf erhältlich.

Die Agro-Gentechnik bringt laut einer Studie des BUND keine zusätzlichen Arbeitsplätze. Auch bei verstärkter Anwendung der Gentechnik wird es mehr Beschäftigung in diesem Bereich nicht geben. Grund dafür sind absehbare Fusionen in der Agrarindustrie. Bedeutsame Potentiale für mehr Arbeit gibt es auch in der Saatgutentwicklung und -produktion nicht. Derzeit arbeiten weniger als 500 Beschäftigte in der privatwirtschaftlich finanzierten "Grünen Gentechnik".

CD „Bach Land Fluss – Untersuchung von Fließgewässern und ihres Einzugsbereichs“ und „Mit Kescher, Kamera und Computer“

Zu bestellen bei: Deutsche Umwelthilfe e.V., Projektbüro „Lebendige Elbe“, Poststraße 7, 06366 Köthen, Telefon 03496/210007, Fax 03496/210008, lebendigeelbe@duh.de

Mit den genannten CDs bietet die Deutsche Umwelthilfe ein modernes Lehrmaterial zum Thema Bäche und Flüsse an. Erfahrungen aus sechs Jahren im DUH-Projekt „Schulen für eine lebendige Elbe“ flossen in die Konzeption der CDs mit ein. Die CD „Bach Land Fluss“ ist eine Anleitung zur Untersuchung von Fließgewässern. Sie enthält auch Informationen zur Wasserwirtschaft und zur EU-Wasserrahmenrichtlinie, Anleitungen für den Unterricht, Bestimmungstabellen sowie Kaufempfehlungen preisgünstiger Chemikalien und Geräte. Unterrichtsbeispiele verdeutlichen den fächerübergreifenden Einsatz von Biologie, Chemie, Deutsch, Erdkunde und Mathematik. Auf der CD „Mit Kescher, Kamera und Computer“ werden einige Möglichkeiten vorgestellt, Medienkompetenz mit Umweltbildung zu verknüpfen. Die Beispiele entstanden in Schul- und Projektgruppen, die sich mit dem Fließgewässer beschäftigen. Fotos, Videos, Audio-Dateien, Arbeitsblätter und Erfahrungsberichte sind separat zusammengestellt.

Jubiläumsschrift „40 Jahre Arbeitsgemeinschaft Wanderfalkenschutz AGW“

Bezug: Arbeitsgemeinschaft Wanderfalkenschutz im NABU, Klopstockweg 2, 77654 Offenburg, www.agw-bw.de; agw-bw@gw-bw.de, Schutzgebühr: 15,00 Euro



2005 feierte die 1965 in Baden-Württemberg gegründete Arbeitsgemeinschaft Wanderfalkenschutz (AGW) ihr 40jähriges Bestehen. Die wechselvolle Geschichte der AGW und ihre Arbeit, gewissermaßen ein Lehrbeispiel für komplexe Naturschutzarbeit, große Begeisterung, ehrenamtlichen Einsatz und kritische Auseinandersetzung mit verschiedenen Interessengruppen der Gesellschaft, aber auch für Enttäuschungen, Schwierigkeiten und Fehleinschätzungen ist in einer vorzüglich bebilderten Schrift spannend nachzulesen. Auch die Wiederkehr von Uhu und Kolkrabe, Schutz von Felsbiotopen und ihren Bewohnern sowie Fragen des Greifvogelschutzes allgemein kommen zu Wort und hervorragend ins Bild.

Neue Studie zu "Abfallentsorgung mit geringeren Lasten für Haushalte"

<http://www.um.baden-wuerttemberg.de/> unter der Rubrik 'Publikationen – Abfall- und Kreislaufwirtschaft – Abfallentsorgung mit geringeren Lasten für Haushalte (Heft 78)' oder kostenlos anzufordern beim Umweltministerium Baden-Württemberg, Kernerplatz 9, 70182 Stuttgart, Telefax 0711/126- 2880.

Die Universität Stuttgart, Prof. Dr.-Ing. Martin Kranert vom Institut für Siedlungswasserbau, Wassergüte- und Abfallwirtschaft, hat eine aktuelle Studie zum Thema "Abfallentsorgung mit geringeren Lasten für Haushalte" vorgelegt, die laut UM wichtige Erkenntnisse für zukünftige Änderungen bei der Abfalleinsammlung beinhaltet. Danach könne es langfristig unter bestimmten Randbedingungen sinnvoll sein, die derzeit praktizierte Getrenntsammlung zu modifizieren, ohne jedoch zum Ei-

Tonnensystem zurückzukehren. Die heute praktizierte getrennte Erfassung von nasen Bioabfällen und trockenen Wertstoffen wird als effizient angesehen.

In der Studie wurden im Wesentlichen zwei Varianten untersucht. Einerseits eine trockene Wertstofftonne, d. h. Verpackungen aus dem Haushalt und stoffgleiche sonstige Abfälle werden in einer Tonne erfasst. Andererseits die Möglichkeit die Wertstoffe des Gelben Sacks gemeinsam mit dem Restmüll einzusammeln und anschließend einer Sortierung zuzuführen. Danach werden alle stofflich und energetisch nutzbaren Wertstoffe aussortiert und verwertet, um das Ziel einer nachhaltigen und ressourcenschonenden Abfallwirtschaft mit weitgehenden Verwertung der Abfälle besser zu verwirklichen. Dadurch könnten nicht nur die Restmüllmengen weiter gesenkt und Sekundärrohstoffe zurück gewonnen werden sondern auch ein Beitrag zur Minderung der Klimagasemissionen geleistet werden.

Immer mehr Tierarten vom Aussterben bedroht

BfN-Studie: Roland Achtziger u. a.: „Analyse der Gefährdungsursachen planungsrelevanter Tiergruppen in Deutschland“, Reihe Naturschutz und Biologische Vielfalt, Heft 21, Landwirtschaftsverlag, Münster 2006, 34,- Euro, ISBN 3 7843 3921 2; Bezug: BfN-Schriftenvertrieb, Tel. 02501 / 801-300; Studie im Internet: http://www.vdbiol.de/content/e5/e224/index_ger.html?news_id=2617

16.119 Tier- und Pflanzenarten der Erde sind nach der Anfang Mai veröffentlichten Roten Liste der Weltnaturschutzunion IUCN vom Aussterben bedroht. Das sind drei Prozent mehr als im bisherigen „Rekordjahr“ 2004. Auf der Roten Liste stehen u. a. ein Viertel aller Säugetier- und Nadelbaumarten sowie jede achte Vogelart. Schätzungen zufolge liegt die aktuelle Verlustrate 100- bis 1.000mal über der Verlustrate, die es ohne menschliche Eingriffe gäbe (EUR 06.06, S. 28). In Deutschland sieht es ähnlich aus: Über 7.000 Tierarten stehen auf der Roten Liste, darunter Kiebitz und Apollofalter.

Im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) wurde jetzt eine „Analyse der Gefährdungsursachen planungsrelevanter Tiergruppen in Deutschland“ erstellt. Darin werden für mehr als 600 repräsentative heimische Wildtierarten aus zehn Tiergruppen (u. a. Säugetiere, Amphibien, Libellen und Schmetterlinge) die Gründe für den Rückgang analysiert. Von den 18 erarbeiteten Gefährdungsursachen hat laut der Studie die Bewirtschaftung und Nutzung großer Flächen den größten Einfluss, z. B. die Land- und Forstwirtschaft, Wasserbau/Schifffahrt, bauliche Maßnahmen, Sport/Freizeit, Schadstoffeinträge und Verkehr. Bei den mehr als 220 untersuchten Einzel- Gefährdungsursachen rangieren Faktoren wie Nährstoffeintrag, Bebauung, Trockenlegung von Feuchtgrünland und Kleingewässern sowie die Landschaftsfragmentierung und Unterbindung der natürlichen Gewässerdynamik unter den Top Ten.



Experten beklagen Rückgang der Schmetterlingsvielfalt

Die Originalarbeit ist im Fachmagazin «Journal of Insect Conservation» (Vol. 10, S. 189) veröffentlicht:

<http://springerlink.metapress.com/link.asp?ID=258661044777LP17>

Von Admiral bis Zitronenfalter reicht das Alphabet der Schmetterlinge - doch immer weniger von ihnen flattern durch Europa. 71 der 576 Schmetterlingsarten des Kontinents seien mittlerweile bedroht, fast jedes europäische Land sei davon betroffen. Das berichten Biologen aus Großbritannien und den Niederlanden im Fachjournal «New Scientist» (Vol. 2543, S. 6). Der Grund: In den vergangenen 25 Jahren seien die Gebiete, in denen sich Feuchtwiesen- und Waldschmetterlinge tummeln, europaweit um 15 Prozent zurückgegangen. Der Lebensraum der Wiesen-Schmetterlinge schrumpfte gar um 19 Prozent.

Martin Warren vom britischen Schmetterlings-Artenschutz sammelt mit Kollegen aus den Niederlanden seit 1990 Informationen über das Vorkommen von Schmetterlingen in 45 Staaten Europas. «Wir waren überrascht, wie klar das Ergebnis ausfällt: Die Schmetterlinge, die nur in einem oder zwei Lebensräumen gedeihen, sind besonders bedroht.» Vor allem der Rückgang der Feuchtwiesen, die vielfach für die Landwirtschaft trocken gelegt wurden, mache sich bemerkbar.

"Marder, Elster, Siebenschläfer - Sorgentiere in Haus und Garten"

Zu erhalten gegen Briefmarken (9 x 55 Cent) beim: NABU Baden-Württemberg, Tübinger Str. 15, 70178 Stuttgart, Telefon: 0711/966 72-12, service@nabu-bw.de, www.nabu-bw.de.



Zu Siebenschläfer, Spinne, Elster, Maulwurf, Steinmarder und Mehlschwalbe gibt es jede Menge Tipps für ein „verträgliches Zusammenleben“ und man erfährt Interessantes über Verhalten und Eigenart der Tiere.

Erhebliche Klimaänderungen in Deutschland - aktuelle Berechnungen zeigen erstmals regionale Auswirkungen

Die Klimaszenariendaten sind im Max-Planck-Institut für Meteorologie bei der Gruppe "Modelle und Daten" - einer nationalen Serviceeinrichtung - verfügbar. Nutzerregistrierung unter data@dkrz.de, danach Zugang über <http://cera-www.dkrz.de/CERA/index.html>. Weiterführende Informationen des Umweltbundesamts enthält das Hintergrundpapier "Künftige Klimaänderungen in Deutschland - Regionale Projektionen für das 21. Jahrhundert" unter <http://www.umweltbundesamt.de/klimaschutz>.

Das Klima in Deutschland könnte sich bis zum Jahr 2100 spürbar ändern. Dies zeigen aktuelle und detaillierte Modellrechnungen des Max-Planck-Instituts für Meteorologie (MPI-M) für das Umweltbundesamt (UBA). Die Hamburger Forscher erwarten, dass die durchschnittliche Jahrestemperatur in einigen Regionen Deutschlands bis 2100 um bis zu 4 Grad Celsius (°C) höher liegen könnte als im vergangenen Jahrhundert. Die Folgen wären regional und jahreszeitlich unterschiedlich: Im Winter gäbe es in den süddeutschen Gebirgen bis zu einem Drittel mehr Niederschlag. In den Alpen ist jedoch mit weniger Schnee zu rechnen. Das könnte sich negativ auf den Tourismus auswirken. Die Sommer würden in Süd-, Südwest- und Nordostdeutschland wahrscheinlich trockener. Das bedeutete eine größere Waldbrandgefahr, Einbußen in der Landwirtschaft und Einschränkungen in der Binnenschifffahrt. "Wir haben erstmals eine genauere Vorstellung davon, wie und wo sich der Klimawandel in Deutschland auswirkt. Um nachteilige wirtschaftliche und soziale Folgen zu begrenzen, brauchen wir zwei Dinge: Wir müssen beginnen, uns anzupassen und zugleich

mehr tun, um den Temperaturanstieg weltweit bis 2050 auf höchstens zwei Grad zu begrenzen. Wenn wir heute nicht handeln, kommt uns das im wahren Sinne des Wortes teuer zu stehen", schlussfolgert UBA-Präsident Prof. Dr. Andreas Troge. Neben besserer Anpassung an den Klimawandel sind nach Auffassung des UBA die Treibhausgasemissionen in Deutschland - als nationaler Beitrag zum globalen Klimaschutz - um 40 Prozent bis 2020 und um 80 Prozent bis 2050 zu verringern. Eine rationellere Energienutzung, eine schnell und deutlich steigende Effizienz bei der Umwandlung der Primär- in Endenergie sowie die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien tragen in hohem Maße dazu bei. Wirtschaftlich und technisch hat Deutschland das nötige Wissen und Können. Und Klimaschutz lohnt sich: Weltweit liegen die Kosten für anspruchsvollen Klimaschutz bei durchschnittlich nur einem Prozent der globalen Wirtschaftsleistung. Die ökonomischen Schäden eines ungebremsten Klimawandels könnten dagegen bis zu zehn Prozent der weltweiten Wirtschaftsleistung ausmachen.

Handlungsempfehlungen für den Öffentlichen Personennahverkehr

Die Veröffentlichung "Umweltfreundlicher, attraktiver und leistungsfähiger ÖPNV - ein Handbuch" ist in der Reihe "Arbeitshilfen" des Deutschen Instituts für Urbanistik erschienen (ISBN 3-88118-395-7). Die Schutzgebühr beträgt 32,00 Euro. Unter www.umweltbundesamt.de/verkehr steht die Kurzfassung als Download zur Verfügung.

Der ÖPNV ist unverzichtbarer Bestandteil unserer Mobilitäts- und Alltagskultur und erhöht die Lebensqualität deutscher Städte. Täglich fahren mehr als 26 Millionen Menschen in Deutschland mit Bus oder Bahn. Das nützt nicht nur ihnen, sondern auch der Umwelt: Im Vergleich zum Auto stoßen öffentliche Verkehrsmittel pro Personenkilometer im Durchschnitt nur rund ein Drittel des klimaschädlichen Gases Kohlendioxid (CO₂) aus. Um diesen Vorsprung weiter auszubauen, hat das Umweltbundesamt (UBA) praxisorientierte Handlungsempfehlungen für die kommunalen Aufgabenträger - Landkreise, kreisfreie Städte oder Gemeinden - sowie Verkehrsunternehmen erarbeiten lassen. Mit der Veröffentlichung gibt das Amt eine konkrete Hilfestellung, um sich auf einen liberalisierten europäischen Verkehrsmarkt vorzubereiten, den die EU schon seit längerer Zeit anstrebt. Anspruchsvolle Umwelt- und sonstige Qualitätsstandards spielen dabei eine zentrale Rolle.

Die vom Deutschen Institut für Urbanistik (DIFU), der Nahverkehrsberatung Südwest in Heidelberg und der Technischen Universität Dresden, Lehrstuhl für Verkehrsökologie, im Auftrag des UBA erarbeitete Veröffentlichung bietet Handlungsempfehlungen für die Themen:

- rechtliche Rahmenbedingungen,
- Aufgabenträgerorganisation und Aufgabenteilung zwischen Aufgabenträgern (Landkreise, kreisfreie Städte, Gemeinden) und Verkehrsunternehmen,
- Nahverkehrsplan,
- Ausschreibungs- und Vergabeformen,
- Vertragsformen,
- Qualitätsmanagement und -standards und
- Umweltstandards.

Schweinefabriken boomen - Umweltstandards sinken

Eine Kurzfassung und eine Langfassung der Studie finden Sie im Internet unter: http://www.bund.net/lab/reddot2/pdf/fleischfabriken_kurz.pdf
<http://www.bund.net/lab/reddot2/pdf/fleischfabriken.pdf>



Laut einer eigenen Untersuchung des Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) wird die bestehende Bauplanung großer Ställe mit bis zu 100.000 Tierplätzen dazu führen, dass Deutschland eine neue Rekordzahl bei der Schweinehaltung erreicht. Und dies trotz der Tatsache, dass rund sechzig Prozent der Landwirte in den letzten zehn Jahren die Schweinehaltung aufgegeben habe. Da laut BUND in der EU der Bedarf an Schweine- und

Geflügelfleisch bereits ausreichend gedeckt ist, der Trend zur industrialisierten Tierhaltung sich jedoch weiter verstärkt, werde in der Folge der Export deutscher Fleischprodukte in Länder außerhalb der EU zunehmen. Der BUND warnte in diesem Zusammenhang vor einer Absenkung der ohnehin schon geringen Umweltstandards für den Betrieb industrieller Tierhaltungsanlagen, da die riesigen Ställe Probleme bei der Gülleentsorgung hätten. Damit wird das Problem der Nitratbelastung des Grundwassers und der Ammoniakemissionen weiter verschärft. Mit Investitionsbeihilfen und Erleichterungen bei der Genehmigung von Großmastanlagen wird der Trend zur industriellen Tierhaltung gefördert, hier werden die Tiere nicht artgerecht gehalten. Die Bedingungen in den Fleischfabriken führen außerdem zu einem erhöhten Medikamenteneinsatz.

Der BUND fordert, Agrarfabriken über den Umweg der Exportbeihilfen nicht weiter zu fördern. Subventionen seien stattdessen an solche Tierschutzstandards und Umweltauflagen zu binden, die über den gesetzlichen Mindestanforderungen lägen.

Unterlassener Klimaschutz könnte die Staaten über 10 Prozent ihrer Wirtschaftsleistung kosten

Die UBA-Studie "Die Zukunft in unseren Händen - 21 Thesen zur Klimaschutzpolitik des 21. Jahrhunderts und ihre Begründungen" ist im Internet unter <http://www.umweltbundesamt.de/klimaschutz> erhältlich

Staaten, die jetzt mit dem Klimaschutz beginnen, müssen sich auch künftig nicht von Wohlstand und Wachstum verabschieden. Neue Modellrechnungen, die das Umweltbundesamt (UBA) und das Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung (PIK) auf einem Workshop am 16. und 17. März in Potsdam vorstellen, zeigen: Es ist auch wirtschaftlich vertretbar, den globalen Ausstoß von Treibhausgasen bis Mitte des Jahrhunderts um 50 Prozent gegenüber 1990 zu senken und so den globalen Temperaturanstieg auf zwei Grad Celsius zu begrenzen. Dies ist notwendig, um den Klimawandel wirksam einzudämmen. Die Kosten dafür liegen bei durchschnittlich einem Prozent der weltweiten Wirtschaftsleistung. Die ökonomischen Folgen eines ungebremsten Klimawandels hingegen, wären um ein Vielfaches höher: Es drohen Klimaschäden, die über 10 Prozent der weltweiten Wirtschaftsleistung ausmachen könnten.

Auf einen Klick: Dicke Luft in Deutschland - aber wo?

<http://www.env-it.de/luftdaten/start.fwd>

Unter dieser Internet-Adresse können sich Interessierte seit einiger Zeit über die deutschlandweite Belastung der Luft mit Feinstaub, Ozon, Kohlenmonoxid, Stickstoff- und Schwefeldioxid informieren. Nun hat das Umweltbundesamt (UBA) das Angebot überarbeitet. Ein neuer Aufbau und ein überarbeitetes Layout erleichtern die Suche nach Informationen. Und Hintergrund-Dokumente bieten zusätzliche Erklärungen. Neben den aktuellen Messergebnissen klärt das UBA auch über Schadstoffgrenzwerte und gesetzliche Regelungen auf.



Neu ist auch ein Lexikon, das kurz und verständlich Begriffe von A - wie Alarmschwelle - bis Z - wie Zielwert - erläutert. Besonders benutzerfreundlich: Interessierte verfügen jetzt in den Überschreitungstabellen für Feinstaub und Ozon über eine Sortierfunktion. Sie können sich Daten so nach der Zahl der Überschreitungstage oder nach Überschreitungen in einem bestimmten Messnetz aufgeschlüsselt ausgeben lassen.

Die deutschlandweiten Karten erscheinen ebenfalls in neuem Gewand - mit Farbklassen, die sich besser als bisher unterscheiden. Weiterführende Informationen zur Beurteilung der Luftqualität, zu Luftreinhalte- und Aktionsplänen und Links zu themenverwandten Seiten runden den Internetauftritt ab.

Rund 4.000 Herzinfarkte pro Jahr in Deutschland durch Verkehrslärm

Der Bericht "Verkehrslärm und kardiovaskuläres Risiko" ist in englischer Sprache ("Transportation Noise and Cardiovascular Risk") in der Reihe WaBoLu-Hefte des Umweltbundesamtes als Nr. 01/06 erschienen und umfasst 113 Seiten. Er ist auf den Internetseiten des Umweltbundesamtes herunterladbar:

<http://www.umweltbundesamt.de/uba-info-daten/daten/gesundheit/veroeffentlichungen.htm> oder

http://www.umweltbundesamt.de/uba-info-medien/mysql_medien.php?anfrage=Kennnummer&Suchwort=2997

Straßenverkehrslärm kann zum Herzinfarkt führen. Zu diesem Schluss kommt das Umweltbundesamt (UBA) in einer aktuellen Untersuchung. Dabei wurden epidemiologische Studien ausgewertet mit dem Fazit: Liegt die Tages-Lärmbelastung durch Straßenverkehr über 65 Dezibel (dB (A)), steigt die Beanspruchung des Herz-Kreislauf-Systems deutlich an. Den aktuellen Daten zufolge könnten nach Auffassung der UBA-Experten jährlich etwa 4.000 Herzinfarkte auf den Straßenverkehrslärm zurückzuführen sein.

Redaktionsschluss für das nächste LNV-Rundschreiben ist der 15.10.06



Die LNV-Geschäftsstelle wünscht Ihnen eine schöne
Urlaubszeit.

Rundschreiben Stand 20.7.06

Herausgeber: Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg e. V., Olgastrasse 19,
70182 Stuttgart, Fon: 0711/24 89 55 20 / Fax: 0711/ 24 89 55 30,
e-mail: info@lnv-bw.de, Internet: www.lnv-bw.de